

Prüfungsordnung des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences für den konsekutiven Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit :transnational vom 16. Dezember 2020

Hier: Änderung vom 21. Juli 2021

Aufgrund des § 44 Abs.1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 2020 (GVBl. S. 435) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work der Frankfurt University of Applied Sciences am 21. Juli 2021 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen.

Die Änderung der Prüfungsordnung entspricht den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Frankfurt University of Applied Sciences (AB Bachelor/Master) vom 10. November 2004 (StAnz. 2005 S. 519), zuletzt geändert am 23. Oktober 2019 (veröffentlicht am 6. Januar 2020) auf der Internetseite in den Amtlichen Mitteilungen der Frankfurt University of Applied Sciences) und ergänzt sie.

Die Änderung der Prüfungsordnung wurde durch das Präsidium am 27.09.2021 gemäß § 37 Abs. 5 HHG genehmigt.

Artikel I: Änderung

1. In § 12 Inkrafttreten und Übergangsregelung Absatz 3 wird nach den Worten „mit Ablauf des Sommersemesters“ die Angabe „2024 (30. September 2024)“ durch „2021 (30. September 2021“ ersetzt.
2. In der Anlage 2 Modul- und Prüfungsübersicht Bachelor Soziale Arbeit :transnational wird die Zeile 18 wie folgt neu gefasst:

18	Vertiefungsmodul I	10	1	Zwei Teilprüfungsleistungen 1.: schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 15 Minuten) zu „Vertiefung Recht“ (Bearbeitungszeit 14 Wochen), mit einer Gewichtung von 50% 2.: schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 15 Minuten) zu „Vertiefung Gesellschaft, Ökonomie und Sozialstaat“ (Bearbeitungszeit 14 Wochen, mit einer Gewichtung von 50%	Deutsch
----	--------------------	----	---	--	---------

3. In der der Anlage 3 Modulbeschreibung wird das Modul 18 Vertiefungsmodul I wie folgt geändert:
 - a. In der Zeile „Verwendbarkeit des Moduls“ die Angabe „BA Soziale Arbeit (Vertiefung Recht, Vertiefung Persönlichkeit und Gesellschaft“ ersatzlos gestrichen.
 - b. in der Zeile „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Buchstabe b. Modulprüfung“ die Angabe
„Portfolioprfung bestehend aus zwei Werkstücken:
Werkstück 1: schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 15

Minuten): Reflektion als fachliche, persönliche und arbeitsfeldbezogene Auseinandersetzung mit den Lernergebnissen und mit den in diesem Modul zu erwerbenden Kompetenzen mit Anwendungsbezug zu „Vertiefung Recht“ (Bearbeitungszeit 14 Wochen, Gewichtung 50 %)

Werkstück 2: schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 15 Minuten): Reflektion als fachliche, persönliche und arbeitsfeldbezogene Auseinandersetzung mit den Lernergebnissen und mit den in diesem Modul zu erwerbenden Kompetenzen mit Anwendungsbezug zu „Vertiefung Gesellschaft, Ökonomie und Sozialstaat“ (Bearbeitungszeit 14 Wochen, Gewichtung 50 %)

Die Modulprüfung gilt als bestanden, wenn je Werkstück mindestens 50% der Punktzahl erreicht werden.“

durch

„Zwei Teilprüfungsleistungen

1.: schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 14 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 15 Minuten) zu „Vertiefung Recht“ mit einer Gewichtung von 50 %

2.: schriftliche Ausarbeitung (Bearbeitungszeit 14 Wochen) mit Präsentation (mindestens 5, höchstens 15 Minuten) zu „Vertiefung Gesellschaft, Ökonomie und Sozialstaat“ mit einer Gewichtung von 50%“

ersetzt.

Artikel II: Inkrafttreten

Die Änderung tritt am 1. Oktober 2021 zum Wintersemester 2021/22 in Kraft und wird in einem zentralen Verzeichnis auf der Internetseite der Frankfurt University of Applied Sciences veröffentlicht.

Frankfurt am Main, den _____

Prof. Dr. Barbara Klein

Dekanin des Fachbereichs 4: Soziale Arbeit und Gesundheit – Health and Social Work
Frankfurt University of Applied Sciences